SATZUNG DER GEMEINDE STAPELFELD UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9 FÜR DAS GEBIET: 'GEWERBEGEBIET AN DER HAUPTSTRASSE', FLURSTK.NR. 50/1, 52/3, 52/7, 52/9, 52/10, 52/11, 52/12, 52/13 UND 52/14.

## TEXT TE

## IFIT R

1. In den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Sichtflächen) sind Einfriedigungen und Bepflanzungen über 0,70 m Höhe über Oberkante des zugehörigen Fahrbahnabschnittes unzulässig.

2. Die Flächen für die Anpflenzung von Bäumen und Sträuchern sind in einer Breite von 5 m mit 4-reihigen baumund strauchertigen, standortgerechten Gehölzen anzulegen und deuernd zu erhalten. Als Straßenbaum sind acer pseudoplatanus (Bergehorn) zu pflanzen, und vor Beschädigungen durch Kraftfehrzeuge zu schützen.

## FORTSETZUNG TEXT TELL B 3. Gem. §1 BauNVO sind wegen der Nählt zur Wohnbevölkerung staub-und geruchsintensive

Betriebe ebenso wie Anlagen nach §2 der 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung nicht zugelassen.

4. Wasserintensive Betriebe sind ausgeschlossen.

FICHENERIARING Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBI.I S.1763)

**FESTSETZUNGEN** §9(1)1 BBau G 1. Art der baulichen Nutzung Gewerbegebiete §8 BauNVO 2. Maß der baulichen Nutzung §9(1)1 BBauG Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze §16 ff BauNVO Geschoßflächenzahl Grundflächenzahl §16 ff BauNVO 3. Bauweise, Baugrenzen §9(1)2 BBauG offene Bauweise §§22(2) BauNVO Baugrenze §§23(3) BauNVO 4. Verkehrsflächen §9(1)11 BBauG Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstigen Offentliche Parkfläche freizuhaltende Grundstück zufahrt, Straßenbegleitgrün/Straßenbaue 5. Versorgungsanlagen § 9 (1) 12 BB nu G Trafostation 6. Führung utterirdischer Versorgungsanlagen §9(1)13 BBauG Elektrizitäts-Leitung der SCHLESWAG AG 11 kV, geplant 7. Bindungen für Bepfanzungen § 9 (1) 25 a) b) 88auG 0000000 vorhandener Knick, zu erhalten §9(1)25b) BBauG Flächen für die Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern §9(1)25a),b)BBauG §9(1)25b) BBauG vorhandene dominante Knickeiche, zu erhalten 8. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen Von der Bebauung freizuhaltende Flächen §9(1)10 BBauG mms Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.9 §9(7) BBauG \$ 9 (1) 21 BBau 6 Leitungsrecht für die Versorgungsträger (200m breit) KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN \$9(6) BBauG Anbauverbotszone für die Errichtung bau-777777 Freihaltefläche Linksabbiegespur licher Anlagen und Zufahrten und Zugänge von der Bundesstraße aus. (§§ 8,8a und 9 FStrG) Bundesfernstraflengesetz

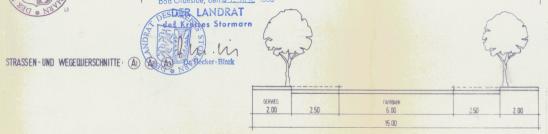
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
vorhandene Haupt-und Nebengebäude

vorhandene Flurstücksgrenze
Flurstk.Nr. fortfallende Flurstk.-Grenze
Kennzeichnung geplanter Grundstücke
In Aussicht genommene Grundstücksgrenze
Gebäude, künftig fortfallend
Grundstückzufahrt

Freileitung & Betonmost



Sichtfläche



	Entworfen und eufgestellt nech den \$\\$ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10, April 1978  GEMEINDE STAPELFELD KRS. STORMARN Stepelfeld den 27, Aus. 1979  Slegel Sürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vor 7. März 1979 bis 2.7. April 1979 nech vorheriger am 2.3.477 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. GENEINDE STAPELFELD KRS. STORMARN Stepelfeld den 2.7. Mars. Stormark
1	Der katastermäßige Bestand am	Der Bebauungsplan, bestehend aus der Plan-
	23. Aug. 1979 sowie die geome-	zeichnung(Teil A) und dem Text(Teil B),
	trischen Festlegungen der neuen städte-	wurde and 7, Mai 1970 on der Gemeindever- tretung als Satzung beschlossen. Die Be-
	baulichen Flanung werden als richtig	gründung zum Bebauungsplan wurde mit Be-
	(1)	schluß der Gemeindevertretung vom 7. Mai 19
	Offentl. best. VermessIng.	gebilligt.
	Ahrensburg shrensburg	GEMEINDE Stapelfeld
	Mg. 1979	STAPELFELD \ den 27 Aug. 1979
200	Ahrensburg Arensburg Aug. 1979	KRS. STORMARN
		Sieger / Rürgermelater
1	Die Combulation diama Behaussend	Dis Authorization 1
	Die Genehmigung dieser Bebauungsplan satzung, bestehend aus der Planzeich-	Die Auflagen wurden durch den satzungsän- dernden Beschluß der Gemeindevertretung von
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wur-	
	nung(Tell A) und dem Text(Teil B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des	27. 11. 1979 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Lend-
	nung(Teil A)und dem Text(Teil B), wur- de nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-	27. 11. 1979 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Land- rats des Kreises Stormarn als allgemeine un-
	nung(Teil A) und dem Text(Teil B), wur- de nach §11 BBeuG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all- gemeine untere Landesbehörde	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Land- rats des Kreises Stormarn als allgemeine un- tere Landesbehörde vom 22. 1. 1881
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 6. 11. 1279 Az.: 6/31-62.0H(9)	27. 11. 1979 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1981
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 6. 11. 1278 Az.; 6/131-62.07(9)	27. 11. 1979 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Lendrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1981  Az. 64 (34-62-074(9))
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 6. 11. 1279 Az.: 6/31-62.0H(9)	27. 11. 1979 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Lendrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1981  Az.: 64 31-62.071(9)  Stapelfeld
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 6. 11. 1279, az.; 6/134-62.07/(9)  Stapelfeld den 18. 3. 1291	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 62 (31-62.071(9))  Stapelfeld den 11. 3, 1861
( )	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 6. 11. 1279, az.; 6/134-62.07/(9)  Stapelfeld den 18. 3. 1291	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 62 (31-62.071(9))  Stapelfeld den 11. 3, 1861
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom § 1. 1278 Az.; 6/134 - 62.071(9) Til 230 Nune Dilinweisen erteit. Stepelfeld den 18. 3. 1991	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881 Az.; 62 (31-62.071(9)) Stapelfeld den 11. 3, 1881
	nung(Tell A) und dem Text(Teil B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom ß. 11. 1279, az.; CA[34-62.074(9) Stapelfeld den 18. 3. 1291 Gents Stapelfeld den 18. 3. 1291 Gents Stapelfeld den 18. 3. 1291 Gents	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 62 / 31-62 .071(9)  Stapelfeld den 11. 3. 1881  Dieser Bebauungsplan: bestehend aus der
	nung(Tell A) und dem Text(Teil B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$6. 11. 1279 Az.: 6/134-62.07(9)  TRABHUGEN Blinweish- erleitt.  Stepelfeld den 18. 3. 1291  Die Bebeuungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 64 31-62.071(9)  bestättigt. 100  Stapelfeld den 11. 3, 1887  Dieser Bebauungsplanibestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
	nung(Tell A) und dem Text(Teil B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom ß. 11. 1279, az.; CA[34-62.074(9) Stapelfeld den 18. 3. 1291 Gents Stapelfeld den 18. 3. 1291 Gents Stapelfeld den 18. 3. 1291 Gents	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881 Az.; 62. 071(9) Stapelfeid den 11. 3, 1881 Dieser Bebauungsplanibestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist ams 8. 3. 1811 mit der bewirkten Bekannt-
	nung(Tell A) und dem Text(Teil B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$6. 11. 1279 Az.: 6/134-62.07(9)  TRABHUGEN Blinweish- erleitt.  Stepelfeld den 18. 3. 1291  Die Bebeuungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 64 31-62.071(9)  bestättigt. 100  Stapelfeld den 11. 3, 1887  Dieser Bebauungsplanibestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$\beta\$. 11. \$250 Az.: \$\omega_{13} = 62.0\omega(9)\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung(Tell A) und dem Text(Tell B), wird hiermit ausgefertigt.	27. 11. 1879 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881 Az.; 62. 631-62. 671(9) Stapelfeld den 11. 3, 1881 Dieser Bebauungsplanibestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist amß 1. 3. 1881 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Be-
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$\beta\$. 11. \$250 Az.: \$\omega_{13} = 62.0\omega(9)\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung(Tell A) und dem Text(Tell B), wird hiermit ausgefertigt.	27. 11. 1879 erfüllt, Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 62. 071(9)  bestätige 100  Stapelfeid den 11. 3. 1881  Dieser Bebauungsplani bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 18. 3. 1881 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer Effentlich aus.
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$\beta\$. 11. \$250 Az.: \$\omega_{13} = 62.0\omega(9)\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung(Tell A) und dem Text(Tell B), wird hiermit ausgefertigt.	27. 11. 1879 erfüllt, Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: (24/31-62.071(9))  Stapelfeid den 11. 3. 1881  Dieser Bebauungsplant bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 18. 3. 1881 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung euf Dauer öffentlich aus. 18. 3. 1881 stapelfeld
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$\beta\$. 11. \$250 Az.: \$\omega_{13} = 62.0\omega(9)\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung(Tell A) und dem Text(Tell B), wird hiermit ausgefertigt.	27. 11. 1879 erfüllt, Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 62. 071(9)  bestätige 100  Stapelfeid den 11. 3. 1881  Dieser Bebauungsplani bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 18. 3. 1881 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer Effentlich aus.
	nung(Tell A) und dem Text(Teil B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all- gemeine untere Landesbehörde vom ß. 11. 1279, az.; CA[54-62.074(9)]  TEXABITUDEN Ellinweisein- arteitt. Stapelfeld den 18. 3. 1291  General Stapelfeld den 18. 3. 1291  Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem Text(Teil B), wird hiermit ausgefertigt.	27. 11. 1879 erfüllt, Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: (24/31-62.071(9))  Stapelfeid den 11. 3. 1881  Dieser Bebauungsplant bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 18. 3. 1881 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung euf Dauer öffentlich aus. 18. 3. 1881 stapelfeld
	nung(Tell A) und dem Text(Tell B), wurde nach \$11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als all-gemeine untere Landesbehörde vom \$\beta\$. 11. \$250 Az.: \$\omega_{13} = 62.0\omega(9)\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Stapelfeld den \$18.3. \$199\$. Die Bebauungsplansetzung, bestehend aus der Planzeichnung(Tell A) und dem Text(Tell B), wird hiermit ausgefertigt.	27. 11. 1879 erfüllt, Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 22. 1. 1881  Az.: 62. 631–62. 091(9)  Stapelfeld den 11. 3. 1881  Dieser Bebauungsplant/bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist amf 8. 3. 1881 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.  Stapelfeld den 18. 3. 1881

